

Protokoll der 15. Sitzung

vom 15. September 2008, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Jeanette Storrer

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Richard Altorfer, Bernhard Egli, Rolf Forster, Christian Heydecker, Georg Meier, Hansueli Scheck, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. August 2008 betreffend Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zuhanden des Bundes über die Aufnahme der J15 (Schaffhausen – Thayngen) ins Nationalstrassennetz	657
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2008 betreffend den Zusammenschluss von Thayngen, Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen	670

Würdigung

Gemäss den „Schaffhauser Nachrichten“ vom 5. September 2008 ist am 19. Juli 2008

alt Kantonsrat Fritz Jacob

im Alter von 79 Jahren verstorben.

Nachdem Arthur Müller in den Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 1993 bis 1996 mit seiner sozial-liberalen Liste auf Anhieb 5 Sitze gewonnen hatte, wurde Fritz Jacob von den Unterzeichnenden der Wahlliste zum Ratsmitglied bestimmt. Vom Januar 1993 bis zum 31. Dezember 1996 sass er im Grossen Rat. Fritz Jacob vertrat von Beginn an die sozial-liberale Fraktion im Ratsbüro und amtierte während seines vierjährigen Wirkens im Grossen Rat als Stimmzähler. Zudem arbeitete der Verstorbene in insgesamt 9 Spezialkommissionen mit, von denen er eine präsidierte.

Ich danke Fritz Jacob im Namen des Kantonsrates für sein Engagement zum Wohle unseres Kantons.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 1. September 2008:

1. Postulat Nr. 7/2008 von Susanne Debrunner sowie 22 Mitunterzeichnenden vom 22. August 2008 betreffend keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern mit folgendem Wortlaut:
 1. Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferantinnen und Lieferanten und Leistungserbringerinnen und -erbringer gesetzlich und vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.
 2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die öffentliche Verwaltung in ihrer Gesamtheit und insbesondere die mit der öffentlichen Beschaffung betrauten Stellen über die Möglichkeiten sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiger Beschaffung zu informieren und zu sensibilisieren und die Bevölkerung über die beschlossenen und in die Wege geleiteten Massnahmen zu informieren.

2. Postulat Nr. 8/2008 von Martin Kessler sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 29. August 2008 betreffend weniger Bevormundung des Bürgers – Umweltschutzverordnung anpassen mit folgendem Wortlaut:
Der Regierungsrat wird aufgefordert, die kantonale Umweltschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen – wie früher – wieder erlaubt ist.
3. Vorlage der Spezialkommission „Nationalstrassennetz“ vom 28. August 2008.
4. Schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Nr. 5/2008 von Josef Würms mit dem Titel: Ist Frau RR Ursula Hafner-Wipf im Asylwesen/Ausländerwesen befangen?
5. Vorlage der Spezialkommission 2008/5 „Familien- und Sozialzulagen“ für die zweite Lesung vom 3. September 2008.
6. Petition Nr. 1/2008 von Wilhelm Morath, Neuhausen und Büsingen, vom 7. September 2008 betreffend Änderung der Kantonsverfassung (Art. 18 Verfahrensgarantien). – Die Petition geht zur Vorberatung an die Petitionskommission.
7. Motion Nr. 7/2008 von Christian Amsler sowie 9 Mitunterzeichnenden vom 11. August 2008 betreffend Befreiung von Solaranlagen vom Bewilligungsverfahren mit folgendem Wortlaut:
Solaranlagen sind bewilligungsfrei, wenn gestalterische Richtlinien eingehalten werden und die Bauten nicht denkmalgeschützt sind oder in sensitiven Zonen stehen.
8. Postulat Nr. 9/2008 von Martina Munz sowie 21 Mitunterzeichnenden vom 15. September 2008 betreffend Ausgleich der Kalten Progression mit folgendem Wortlaut:
Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage über den vollständigen Ausgleich der Kalten Progression per 1. Januar 2009 (nächste Veranlagung).

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat das Geschäft betreffend den Beitritt zu den Bereichen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sowie das Geschäft betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik („Sonderpädagogik-Konkordat“) vorberaten. Diese beiden Geschäfte sind verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2008/5 „Familien- und Sozialzulagen“ meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2008/1 „Brandschutz und Feuerwehr“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Die SP-AL-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2008/3 „Teilrevision Steuergesetz (Entlastung des Mittelstandes und der Familien sowie Reduktion der Vermögenssteuer)“ Hans-Jürg Fehr durch Werner Bächtold zu ersetzen. – Diesem Wunsch wird stillschweigend zugestimmt.

Da wir heute von 10 Uhr an bis in den späten Abend wegen des Henkermöhlis unterwegs sind, ist Folgendes organisiert worden: Jedes Ratsmitglied, das im Besitz einer Bewilligung für das Parkieren auf öffentlichem Grund ist, darf das Auto auf dem Parkplatz stehen lassen. Das Gleiche gilt für die Autos, die im Parkhaus Herrenacker abgestellt sind.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 14. Sitzung vom 1. September 2008 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. August 2008 betreffend Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zuhanden des Bundes über die Aufnahme der J15 (Schaffhausen – Thayngen) ins Nationalstrassennetz

Grundlagen: Amtsdrukschrift 08-72

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 08-83

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Bernhard Müller (SVP): Die Spezialkommission hat an ihrer Sitzung vom 28. August 2008 vor allem die Vorlage Nationalstrassennetz behandelt. Dabei wurde eingangs der Sitzung die Frage der Vorgehensweise diskutiert. Gemäss unserer Kantonsverfassung müssen Aufklassierungen von Strassen ins Nationalstrassennetz dem Volk vorgelegt werden.

Die finanzielle Ausgangslage mit Bundesbeiträgen für den Kanton für Wartung und bauliche Anpassungen bei Abklassierungen und Aufklassierungen mit 1,66 Mio. Franken beziehungsweise 1,77 Mio. Franken ist interessant. Für den Kanton handelt es sich also um ein eher lukratives Geschäft. Es darf aber nicht sein, dass der Kanton den finanziellen Nutzen hat und die Gemeinden die Lasten tragen müssen. Aus diesem Grund sind die Gemeinden mit einem Forderungskatalog, der im Vorfeld auch Gehör im Baudepartement fand, an die Regierung gelangt.

Es ist sowohl für die Stadt als auch für Thayngen wichtig, dass die Vignettenpflicht erst südlich der Stadt obligatorisch ist. Ein Sicherheitsumfahrungsregime bei Unfällen und Baustellen auf der A4/J15 muss möglichst einspurig erfolgen und der Verkehr muss – nur falls nötig – über die Thayngerstrasse zwischen dem Bahnhof Thayngen und Herblingen umgeleitet werden. Gegebenenfalls sind Nachtschichtarbeiten vorzusehen. Zudem ist der Verkehr allenfalls grosszügig über die Hemishoferbrücke umzuleiten.

Mit der Zunahme des Verkehrs ist auch die Schallschutzanlage in Thayngen auf der Höhe Kesslerloch bis zum Rastplatz Berg vorzusehen, da der Schall der LKW-Reifen von der Kalkwand am Berg direkt ins Dorf weitergeleitet wird.

Zur Verkehrsentlastung von Thayngen gehört auch die Sicherstellung der nicht richtungstrennten Kreuzung der Ab- und Einfahrt Reiat auf der Höhe des ehemaligen Zementwerks.

Sowohl Thayngen als auch die anderen tangierten Gemeinden müssen jetzt ihre Ängste und Probleme auf den Tisch legen und in das Vernehmlassungsgeschäft einbringen. Für das Durachtal ist klar zu deponieren, dass mit der Abklassierung der A4 in eine Kantonsstrasse auch die

bestehende Kantonsstrasse in diesem Wert weitergeführt wird und als kantonaler Radweg sowie als Umleitungsverbindung eingesetzt wird.

Mit der Aufwertung der H13 verstärkt sich für den Klettgau die Sicherheit, dass keine Autobahn A98 gebaut werden wird.

In diese Vorlage sind der obere Kantonsteil, der Klettgau, das Durachtal sowie die Stadt und auch der Reiat miteinbezogen. Nachdem die Forderungen aller Regionen in die Vernehmlassungsschrift aufgenommen, die Detailabklärungen mit dem Baudepartement vorgenommen und mit den tangierten Gemeinden direkte Abmachungen getroffen worden sind, steht nun die Vorlage zur Abstimmung bereit.

Die Abstimmungsfrage lautet: „Stimmen Sie im Rahmen der Stellungnahme des Kantons zuhanden des Bundes der Aufnahme der Kantonsstrasse J15 (Schaffhausen – Thayngen) ins Nationalstrassennetz zu?“ Gemäss Verfassung bedarf es keines Zusatzes hinsichtlich Abklassierungen.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, die in der Schlussabstimmung mit 10 : 0 bei einer Abwesenheit dieser Vorlage zugestimmt hat, um Zustimmung. Ferner ist auch die SVP-Fraktion gemäss Verfassung, also ohne den Zusatz „bei gleichzeitiger Abklassierung“, für Eintreten und Zustimmung.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei Regierungsrat Reto Dubach, bei Kantonsingenieur Max Keller und den Kommissionsmitgliedern für die offene Diskussion. Trotz anfänglichen weiten Ausbreitungen über die Zusammenhänge konnte die Vorlage konstruktiv bearbeitet und die Beratung entsprechend speditiv abgeschlossen werden.

Gerold Meier (FDP): Ich beantrage Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten, und zwar aus folgendem Grund: Der Bundesrat hat dem Kanton Schaffhausen, wie übrigens auch den anderen Kantonen, eine relativ kurze Frist zur Stellungnahme gesetzt: bis Mitte Oktober 2008. Im Kanton Schaffhausen hat das Volk die Stellungnahme zu einer Aufklassierung in eine Nationalstrasse zu beschliessen. Wie wir im Vorfeld vom Regierungsrat erfahren haben, ist es nicht möglich, eine solche Volksabstimmung vor Ende November dieses Jahres durchzuführen. Der Bundesrat wird dem eidgenössischen Parlament die entsprechende Vorlage im Laufe des Monats Dezember zuleiten. Wir könnten also frühestens dann, wenn der Bundesrat die Stellungnahme abschickt, die Stellungnahme des Volkes einholen. Die Stellungnahme des Volkes, die rechtlich einzig massgebende, wird also erst dann eintreffen, wenn sie nichts mehr bewirkt. Es ist meines Erachtens unsinnig, dann, wenn das Volk nichts mehr bewirken kann, eine Volksabstimmung durchzuführen. Das schadet der Demokratie ganz erheblich.

Elisabeth Bühler (FDP): Der Schwerpunkt dieser Vorlage besteht darin, dass die heutige J15 ins Nationalstrassennetz aufgenommen, die N4 Schaffhausen–Bargen abklassiert sowie die H13 im Klettgau dem Ergänzungsnetz zugeordnet werden soll. Die FDP-CVP-Fraktion hält dies für sinnvoll. Der heutige Verkehrsfluss, insbesondere derjenige des internationalen Verkehrs, spricht klar für diese Anpassungen.

Die Diskussion in der Spezialkommission zeigte auch deutlich, dass sowohl Thayngen als auch Herblingen je länger, je mehr unter dem immer stärker zunehmenden Verkehr leiden. Vor allem der Schleichverkehr und die leider immer wieder nötigen Umleitungen verschärfen die Problematik zusehends. Umso wichtiger ist es deshalb, dass die Hauptachse leistungsfähig ist und damit auch ökologischen Aspekten gerecht wird.

Darauf, dass im Bereich der Zollstrasse in Thayngen flankierende Massnahmen nötig sind, um die Lärmemissionen in Schach zu halten, habe ich schon in meiner Kleinen Anfrage Nr. 14/2008 vor der Sommerpause 2008 aufmerksam gemacht. Auch wenn die Grenzwerte der schweizerischen Lärmschutzverordnung nicht überschritten werden, besteht allein schon im Hinblick auf den wachsenden Verkehr Handlungsbedarf. Weil sich die Grenzwerte auf Durchschnitte beziehen, können zeitweise wesentlich höhere Pegel gemessen werden, ohne dass der Grenzwert überschritten wird. Dies gilt es zu beachten, vor allem auch mit Blick auf den zukünftigen Ausbau des Streckenabschnittes Thayngen–Schaffhausen. Wenn wir zu diesem anstehenden Ausbau Ja sagen, dann muss bei der weiteren Planung der anliegenden Siedlungsgebiete dieser Problematik Rechnung getragen werden.

Mit Genugtuung stelle ich fest, dass der Regierungsrat meine Meinung teilt, in der Vernehmlassung auf die immer stärker zunehmenden Lärmemissionen aufmerksam macht und flankierende Massnahmen fordert.

Eine logische Folge dieser Verkehrsproblematik ist, dass der Strassenabschnitt Schaffhausen–Stein am Rhein sowie die Hemishoferbrücke nicht abklassiert werden dürfen. Bei einem Verkehrsunfall-Supergau oder bei längeren Umleitungen auf der zukünftigen N4 muss diese Strecke als grossräumige Umleitungsstrecke zur Verfügung stehen können.

Unsere Fraktion nahm positiv davon Kenntnis, dass die H13 im Klettgau dem Ergänzungsnetz zugeordnet werden soll. Somit ist die Autobahn durch das Chläggi endgültig vom Tisch.

Die geplante Abklassierung der Strecke Schaffhausen–Bargen entspricht der eingetretenen Verlagerung des Verkehrsflusses auf die Achse A81 Thayngen–Schaffhausen. Zudem ermöglicht sie dem Merishausertal neue Entwicklungsperspektiven. Das ist wünschenswert. Ich bin sicher, dass meinem Vorgänger in diesem Rat, dem ehemaligen Merishausener Gemeindepräsidenten Max Wirth, sein legendärer Schnauz vor Freude obsi stehen wird, weil der Halbanschluss endlich in greifbare Nähe rückt.

Die Vorlage ist vernünftig; deshalb wird die FDP-CVP-Fraktion auf sie eintreten und ihr zustimmen.

Peter Käppler (SP): Gern nehme ich namens der SP-AL-Fraktion zu diesem Geschäft Stellung. Ich kann Ihnen versichern, dass das Eintreten und die Unterstützung der geänderten Stellungnahme seitens der SP-AL-Fraktion heute in Aussicht gestellt werden können. Ich bin auch anderer Meinung als Gerold Meier, der für Nichteintreten plädiert. Die Regierung hat hier einen guten Weg vorgezeigt, wie wir in diesem engen Zeitrahmen das Volk einbeziehen können. Würden wir jetzt auf den Nichteintretensantrag von Gerold Meier eingehen, wäre dieser Einfluss, den wir in der Kommission und heute im Plenum ausgeübt haben, gar nicht mehr möglich.

Ich möchte mich auch beim Kommissionspräsidenten für die umsichtige Führung in der Kommission bedanken sowie beim Regierungsrat, der die Anliegen aus den Gemeinden und auch von uns Kantonsräten sehr gut aufgenommen hat.

Obwohl es nur um eine Vernehmlassung und eigentlich nur um diese Aufklassierung geht, wurden natürlich viele Punkte eingebracht, was angesichts der Situation – dass eben eine Volksabstimmung ansteht – richtig ist. Wir müssen nämlich der Bevölkerung auch erklären, welche Folgen diese Aufklassierung hat und dass wir die Anliegen aus der Bevölkerung aufgenommen haben.

Heute geht es darum, die Korrektur eines falschen Entscheides vorzunehmen: dass man beschlossen hat, die A4 nach Barga zu legen in der Hoffnung, Deutschland nehme dort den Verkehr ab. Wie die Geschichte zeigt, hat das nicht funktioniert. Wir müssen daraus für die Zukunft eine Lehre ziehen. Wenn wir andere Strassen planen und diese irgendwohin führen, ist nicht gesichert, dass sie dann auch dort abgenommen werden. Oder, wie es umgekehrt im Klettgau geschieht, dass die Gefahr des Baus einer Strasse droht, die wir gar nicht abnehmen wollen.

Gegen die Aufklassierung der J15 spricht nichts, aber entscheidend ist auch, dass die Bedingungen deponiert werden. Unser Ziel muss sein, möglichst viel Verkehr auf die Hochleistungsstrassen zu lenken, damit er dort kanalisiert wird und so die Quartiere der Strasse entlang entlasten kann. Hauptsächlich betroffen im Bereich der J15 sind sicher die Bevölkerung von Thayngen und auch das Quartier Herblingen, ein Quartier von Schaffhausen, das etwa 10'000 Einwohner und Einwohnerinnen hat.

Zum Problem Umwegverkehr: Bei einem Unfall wird heute der ganze Verkehr durch die Gemeinde- und die Quartierstrassen gelenkt. Wir haben es diesen Sommer bei den Belagsarbeiten auf der J15 erlebt: Was da abging, war für Thayngen und Herblingen unerträglich. Deshalb ist es irritierend, dass in der Vorlage das Strassenstück Hemishofen–Ramsen

aus dem Nationalstrassennetz herausgenommen werden soll. Es geht hier aber um eine wichtige Möglichkeit, den Verkehr grossräumig umzulenken, wenn einmal die Strasse gesperrt sein sollte.

Zum Schleichverkehr auf der Thayngerstrasse und durch die Quartiere: Hier ist der Kanton gefordert, dafür zu sorgen, dass der Verkehr vermehrt wieder auf die J15 gelenkt wird. Denn auch an der Thayngerstrasse liegt ein Wohnquartier.

Sollte der Ausbau der J15 einmal kommen – es soll einen Tunnel geben, damit das Naturschutzgebiet umfahren werden kann –, müsste geprüft werden, wie die Reiatdörfer besser an die J15 angebunden werden könnten. Auch dort belastet der Verkehr das Quartier Herblingen stark, weil zu viel Strassenverkehr durchrollt.

Worunter Herblingen am meisten leidet, ist die Vignettenproblematik. Die heutige Lösung ist tatsächlich die schlechteste, denn die Vignettenpflicht beginnt im Anschlusspunkt Herblingen. Das heisst, alle Leute, die mit GPS – Eingabe: „Ohne Vignette“ – den Rheinfall suchen, verlassen in Herblingen die J15 und fahren durch Herblingen über die Breite an den Rheinfall. Hier muss eine andere Lösung gefunden werden. Ob an der Grenze oder bei der Brücke, ist natürlich Verhandlungssache. Die in der Vernehmlassung vorgeschlagene Variante mit Schaffhausen Nord könnte ein guter Kompromiss sein, auf den der Bund eingehen kann. Sicher ist, dass der Vignettenpunkt verschoben werden muss.

Was geschieht mit der alten A4 Schaffhausen–Bargen? Wichtig ist, dass mit den Gemeinden eine gute Variante ausgearbeitet wird. Ohne den Teilrückbau der Strassen im Merishausertal ist das Ganze ja sinnlos. Wir haben heute zu viele Strassen im Merishausertal, wir haben eine sehr gut ausgebaute A4 und eine gute Kantonsstrasse. Ziel muss es sein, dass die Feinerschliessung für das Merishausertal funktioniert, Strassen zurückgebaut werden und der Langsamverkehr sowie der öffentliche Verkehr trotzdem funktionieren. Es ist aber nicht sinnvoll, neben der A4 noch eine funktionierende Kantonsstrasse zu halten. Das Merishausertal hat Besseres verdient.

Ebenso problematisch ist auch der städtebauliche Einschnitt im Bereich Mutzentäli. Hier wurde viel Beton eingesetzt und ein grosser Schnitt zieht sich bis heute durch das Quartier. Wenn es nicht mehr so viele Strassen braucht, sollte für das Quartier zumindest eine bessere bauliche Lösung möglich sein. Ob dies anhand einer Teilüberdeckung realisiert werden soll, ist zu prüfen.

Und dann haben wir noch die H13 durch den Klettgau. Es ist ein wichtiger Erfolg, dass sie nicht ins Nationalstrassennetz aufgenommen wurde. Das ist ein gutes Signal, aber eben: Hüten wir uns im Klettgau! Wie die Geschichte bei der A4 lehrt, besteht dennoch die Gefahr, dass Deutschland die Strasse nach Erzingen baut und von uns erwartet, dass wir sie dort

abnehmen. Wir müssen uns also beim Ausbau der Klettgauerstrasse vorsehen und sie nicht für zu grosse Kapazitäten ausbauen. Sonst kommt nämlich die Strasse trotzdem durch den Klettgau, egal, welche Klassifizierung sie hat.

Die SP-AL-Fraktion kann sich hinter die Vorlage stellen. Sie wird auf sie eintreten und die Stellungnahme so unterstützen, wie sie heute vorliegt.

Philipp Dörig (SVP): Ich spreche namens der SVP-Fraktion. Auch wir werden auf die Vorlage eintreten.

Seit die deutschen Nachbarn die Autobahn A81 im Süden bis nach Bietingen geführt haben, ist die Bedeutung der J15 von Thayngen nach Schaffhausen nicht nur regional, sondern auch national gestiegen. Wir sprechen hier von einer bedeutenden Nord–Süd-Achse, die einen hohen Anteil an internationalem Transitverkehr aufweist. Allein schon aus diesem Grund drängt sich eine Aufklassierung der J15 zur Nationalstrasse auf. Damit sind die Eigentumsverhältnisse klar. Der Bund übernimmt vom Kanton diese Strasse – die übrigens dank neuem Belag in einem hervorragenden Zustand ist – und wird deren Eigentümer. Das heisst, er muss bei einer weiteren anzunehmenden Zunahme des Verkehrs auf dieser Achse auch die Kosten für allenfalls mittelfristig notwendige Erneuerungs-, Optimierungs- und Ausbauarbeiten tragen.

Der Kanton kann sich somit eines schwer abschätzbaren finanziellen Risikos entledigen. Aufgrund der Bedeutung der Transitstrecke ist aber auch der Alternativroute beziehungsweise der Entlastungsrouten (bei Stausituationen) über Barga und der Umleitungsrouten über die „alte Thayngerstrasse“ (bei Strassenarbeiten oder Unfällen) besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Mit geeigneten Massnahmen ist sicherzustellen, dass die Entlastungs- und die Umleitungsrouten den zusätzlichen Verkehr problemlos aufnehmen können und die Belastung der Anwohner auf das absolut notwendige Minimum reduziert wird.

Im Gegenzug zur Aufnahme der J15 ins Grundnetz soll die bestehende N4 zwischen Schaffhausen und Barga ab der Ausfahrt Schweizersbild aus dem Nationalstrassennetz entlassen und ins Ergänzungsnetz aufgenommen werden. Dem kann aufgrund der Verkehrsmenge und aus übergeordneter verkehrstechnischer Sicht grundsätzlich zugestimmt werden.

Für den Kanton und das Durachtal ergeben sich einige interessante Möglichkeiten, auch sind bereits heute einige Punkte festzuhalten: 1. Die Aufklassierung der J15 beziehungsweise die Abklassierung der N4 wird das Verkehrsaufkommen und die Funktionen der beiden Strassen nicht verändern. Die N4 wird weiterhin als Ausweich- und Pufferstrecke dienen, insbesondere auch für den Schwerverkehr. Bei Verkehrsbehinderungen wird weiterhin die alte Kantonsstrasse zum Zuge kommen. Ein massiver Rückbau wäre meines Erachtens ein Schildbürgerstreich.

2. Der Bau eines Halbanschlusses in Merishausen, das heisst eine Zu- und Abfahrt Richtung Schaffhausen, ermöglicht dem Kanton die Einlösung eines Versprechens, welches der Gemeinde beziehungsweise der Bevölkerung bei der Erstellung der N4 abgegeben worden ist. Wir Merishauser halten an der Einlösung dieses Versprechens fest.

3. Der erwähnte Halbanschluss ermöglicht die Verlegung des naturbelassenen Radwegs auf die bisherige Kantonsstrasse. Der internationale, stark frequentierte Radweg würde dadurch entscheidend aufgewertet, ohne dass der heutige Radweg – der lediglich eine Lösung für Mountainbikefahrer ist – asphaltiert werden muss, wie dies wiederholt verlangt wurde.

4. Die bisherige Kantonsstrasse darf nicht zur Gemeindestrasse abklassiert werden, da sie wie die alte Thayngerstrasse eine absolut notwendige Umleitungsrouten bei Unfällen oder Sanierungsarbeiten für die neue Kantonsstrasse darstellt und auch dem Busverkehr dienen wird. Zudem wird der bisherige Schleichverkehr ausländischer Automobilisten, welche bewusst Nebenrouten suchen, kaum abnehmen.

5. Auf einen partiellen Rückbau oder auf eine Abklassierung der bestehenden Kantonsstrasse ist aus den erwähnten Gründen, auch bei der Erstellung eines Halbanschlusses, zu verzichten. Ein einseitiger Radstreifen, wie er zwischen Merishausen und Barga besteht, ist für die Radfahrer, aber auch für die übrigen Verkehrsteilnehmer keine befriedigende Lösung.

6. Der Unterhalt der beiden Kantonsstrassen und der dazu gehörenden Servicestrassen sowie der Hochwasserschutz müssen weiterhin durch den Kanton sichergestellt werden.

Kurz zusammengefasst: Die Chance zur angemessenen Erschliessung und Attraktivierung des Langsamverkehrs durch das Durachtal mit den durch die Abklassierung gewonnenen finanziellen Mitteln muss in innovativer Art gemeinsam von Kanton, Stadt Schaffhausen, Barga und Merishausen genutzt werden, ohne dass zusätzliche finanzielle Belastungen für die Gemeinden entstehen. Ich bitte den zuständigen Baudirektor, Regierungsrat Reto Dubach, diese Anliegen zu gegebener Zeit entsprechend zu berücksichtigen.

In diesem Sinne wird die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion der vorgesehenen Stellungnahme zustimmen.

René Schmidt (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage und damit der Aufnahme der Hauptstrasse von Schaffhausen nach Thayngen ins Nationalstrassennetz im Grundsatz zu. Gleichzeitig soll die Hauptstrasse von Schaffhausen nach Barga dem Ergänzungsnetz zugewiesen werden.

Wir haben von den beteiligten und hauptsächlich betroffenen Gemeinden gehört, wo der Schuh drückt. Ich erinnere an Thayngen (Bernhard Müller), die Stadt (Peter Käppler) und das Durachtal (Philipp Dörig). Grundsätzlich bin ich froh, dass ganz bewusst sehr viele Anliegen miteinbezogen werden. Auch unsere Fraktion hat grundsätzliche Anliegen, die bei einer Erneuerung berücksichtigt werden müssen. Wir gehen davon aus, dass die vorgeschlagene Umklassierung der J 15 in die A4 faktisch keine grossen Veränderungen bringt. Verbesserungen von Anschlüssen an die neue Nationalstrasse könnten einen Ausbau der Kapazität präjudizieren. Es bestehen deshalb Befürchtungen und Ängste vor einer weiteren Zunahme des Verkehrs. Mit 6'000 Fahrzeugen in jede Richtung besteht heute schon eine grosse Verkehrsdichte. Die Anwohner in Herblingen und in Thayngen machen sich besonders wegen allfällig notwendigen Verkehrsumleitungen Sorgen. Es ist nicht selten, dass infolge von Strassenreparaturen oder Unfällen Umleitungen in das übrige Strassennetz nötig werden.

Die alte Kantonsstrasse von Herblingen nach Thayngen ist heute schon vermehrt durch den Schleichverkehr belastet, was bei der Herblinger Bevölkerung in verstärktem Masse Unmut über den zunehmenden Verkehrslärm ausgelöst hat. Wir unterstützen deshalb die dezidierte Forderung der Kommission, diesen Bedenken sei in angemessener Weise Rechnung zu tragen und es seien zugunsten der einheimischen Bevölkerung flankierende Massnahmen zu fordern. Dazu zählen die Installation von Lärmschutzvorrichtungen, die Ausarbeitung eines vernünftigen Umleitungskonzeptes unter Einbezug der grossräumigen Ausweichroute über die Hemishoferbrücke, die Befreiung des Abschnitts zwischen Schaffhausen und Thayngen von der Vignettenpflicht (hier ist wahrscheinlich die Grenze) sowie die Beibehaltung der nicht richtungsgetrenten Ausfahrt Reiat bei Thayngen.

Die Abklassierung der A4 zwischen Schaffhausen und Barga von einer Nationalstrasse in eine Kantonsstrasse wird von unserer Fraktion begrüsst. Wir legen Wert auf eine Berücksichtigung von Radwegen auf diesem Streckenabschnitt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten; wir haben dazu bereits Ideen gehört.

Wild benötigt als Lebensraum in sich geschlossene, möglichst grossflächige und störungsarme Gebiete. Durch den fortschreitenden Ausbau der Verkehrswege gehen diese jedoch zunehmend verloren, und es kommt mehr und mehr zu einer Verinselung der Wildbestände. Um die isolierten Gebiete wieder zu verbinden, sind Grünbrücken oder Biobrücken als Querungshilfe über Autobahnen ein probates Mittel. Sowohl im Raum Forsthaus als auch in Barga sind solche Wildkorridore vorgesehen; sie müssen bei dieser Gelegenheit eingeplant und realisiert werden.

Dem Ergänzungsnetz zugeordnet werden muss die H13, die Verbindung Schaffhausen–Trasadingen. Unter Berücksichtigung der flankierenden Massnahmen stimmt unsere Fraktion der Vorlage zu und dankt der Regierung und der Kommission für die rasche und sorgfältige Ausarbeitung der Vorlage

Iren Eichenberger (ÖBS): Bei aller Sympathie für die Abklassierung der A4 Schaffhausen–Bargen, ich bin trotzdem wie Peter Käppler nicht so sicher, ob die Gefahr Klettgaurückfahrt mit der Aufnahme dieses Abschnitts ins Ergänzungsnetz für alle Zeiten gebannt ist. Im Gegenteil: Die Aufnahme der J15 ins Nationalstrassennetz verlagert doch einfach das Problem von Westen nach Osten. Der Regierung aber sind bei Bundesstrassen bekanntlich die Hände gebunden. Der Bund seinerseits könnte ja wieder einmal, bei passender Gelegenheit, in europäischen Verhandlungen beispielsweise, die Klettgauerstrasse aufklassieren und als Pfand benutzen, etwa als „Klettgaurückfahrt gegen Bankgeheimnis“ oder Ähnliches.

Am besten schaffen wir zu unserem eigenen Schutz daher Tatsachen: Entweder überbauen wir den Klettgau so masslos, dass der Bund für alle Zeiten die Finger davon lässt, weil die Entschädigungszahlungen bei einem Autobahnbau zu teuer wären, oder wir erheben das ganze Tal zum Biosphärenreservat mit Unesco-Anerkennung und entziehen es so der Planung. Vom Ersten rate ich ab, das Zweite würde ich sehr empfehlen.

Alfred Tappolet (SVP): Wenn wir schon eine neue Lösung für die Zukunft suchen, sollten die gemachten Fehler korrigiert werden. Dazu gehört auch die Benennung der Ausfahrten. Mindestens der Name unserer Stadt sollte für nicht Ortskundige ausgeschrieben werden. Heute heisst es SH Mutzental, SH Schweizersbild, SH Herblingen. Auf diesen Strassen findet kein Tourist unsere schöne Stadt. Suchen Sie einmal auf einer Landkarte die Namen Mutzental, Schweizersbild oder gar Herblingen. Warum nicht wieder eine Umbenennung in – wie es einst hiess – Schaffhausen Mitte, Schaffhausen Nord oder Schaffhausen Süd? Weder das Mutzental noch das Schweizersbild, noch Herblingen sind touristische Ziele, die für unsere Region wichtig sind. Damit möchte ich diese Quartiere jedoch in keiner Weise abwerten. Altstadt, Munot oder Rheinfall sind die markanten Punkte unserer Region, und diese Punkte sollten auch so signalisiert werden. Es wurde ja bis heute vom Bund stets abgelehnt, dass solche Signalisationen angebracht werden. In der übrigen Schweiz aber sehe ich sie laufend, auch auf Nationalstrassen. Warum sollte das in Schaffhausen nicht möglich sein? Für Touristen ist auf diesen Strassen nicht einmal ein Campingplatz ausgezeichnet. Schaffhausen hat man also bereits überfahren, wenn man den Tunnel durchfahren hat.

Wildüberführungen sollten sachte umgesetzt werden. Sehen Sie sich einmal diese Betonklötze an, die im Zürcher Weinland über die Strasse gestellt werden. Und das alles unter dem Titel Umweltschutz beziehungsweise Wildschutz. Ich kann Ihnen zudem versichern, dass mit der Zunahme dieser Wildüberführungen auch das Bioreservat Schweiz jetzt schon von Wildschweinen überrannt wird.

Thomas Hurter (SVP): Diese Vorlage ist zum grössten Teil unbestritten, birgt aber zwei grosse Probleme: 1. Die zeitlichen Verhältnisse. 2. Die Abklassierung der Strasse Schaffhausen–Bargen. Es stört mich, dass der Kanton Schaffhausen der einzige Kanton ist, der eine Abklassierung erfährt. Verkehrstechnisch ist dies sicher sinnvoll, finanziell kann ich es jedoch nicht nachvollziehen. Der Bund kommt momentan für Unterhalt und Anpassungen auf (3,3 Mio. Franken). Das betrifft vor allem die J15. Gemäss der regierungsrätlichen Vorlage aber hat die Abklassierung dieser Strasse Kostenfolgen in der Höhe von bis zu 21 Mio. Franken. Wir müssen den Druck und die Forderungen an den Bund aufrecht halten. Das heisst, ich werde heute noch dem Bund entsprechende Fragen stellen, damit wir Klarheit haben darüber, mit welcher Summe sich dieser hier beteiligt.

Regierungsrat Reto Dubach: Zunächst danke ich im Namen des Regierungsrates für die gute Aufnahme der Vorlage. Die Fraktionen haben sich weitgehend positiv geäussert. Wir sind auf dem richtigen Weg. Nochmals kurz zusammengefasst: Welches sind die vier oder fünf Hauptgründe, weshalb man dieser Vorlage zustimmen soll? 1. Die J15 wird an die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse angepasst. 2. Die Vorlage schafft die Grundlage, dass bei einem weiteren Verkehrswachstum in der nächsten, übernächsten oder überübernächsten Generation allenfalls über einen Ausbau der J15 diskutiert werden kann. Es wird aber mit der Aufnahme der J15 in den neuen Netzbeschluss nichts präjudiziert. 3. Die Abklassierung im Merishausertal schafft Entwicklungsperspektiven. Es ist eine Chance für das Merishausertal, die wir nutzen müssen, Beispiel Halbanschluss Merishausen, Beispiel Attraktivierung – nicht Abklassierung – der bisherigen Kantonsstrassen für den Langsamverkehr. 4. Die Klettgauerstrasse ist ganz klar dem Kanton zugeordnet. Von daher gesehen haben wir Klarheit geschaffen, was die H13 betrifft. Der Kanton entscheidet über den Ausbaustandard beziehungsweise dass nicht weiter ausgebaut wird. 5. Wir haben insgesamt eine vorteilhafte finanzielle Regelung finden können.

Wir haben nun aus den verschiedenen Gemeinden Anliegen und Bedenken gehört. Der Regierungsrat nimmt diese Bedenken ernst. Bereits sind verschiedene Anliegen bei der Vernehmlassung eingeflossen. Ich erin-

neren an die Lärmsituation, insbesondere in Thayngen, aber auch entlang anderer Strassenstücke. Ich erinnere an den Umweg- beziehungsweise den Schleichverkehr. Ich erinnere an die Vignettenpflicht. Das sind Punkte, bei denen wir für die nächste Zeit am Ball bleiben müssen. Das ist für uns selbstverständlich.

Man darf sich auch nicht allzu stark ängstigen, was die J15 betrifft. Ich möchte klar festhalten, dass der Strassenunterhalt der J15, auch wenn eine Aufklassierung stattgefunden hat, wie bisher durch das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen vorgenommen wird, das im Auftrag des Bundes beziehungsweise des Kantons Zürich handelt. Wir haben weiterhin hier bei uns eine Verkehrsleitzentrale. Mit Merishausen und Barga sind wir im Gespräch, was die künftige Ausgestaltung des Merishausertals betrifft. Es wurde die Summe von rund 20 Mio. Franken erwähnt. Das ist eine Luxusvariante, es handelt sich um erste Überlegungen, die rein auf Fachstellenstufe angestellt wurden. Es ist klar: Wenn wir im Merishausertal etwas realisieren, braucht es entsprechende Ausführungsprojekte. Zuerst muss die Regierung dazu Ja sagen. Nachher gibt es eine Vorlage und der Kantonsrat kann bestimmen, in welche Richtung es gehen soll. Der Halbanschluss im Merishausertal ist ein Bedürfnis. Aus regionalpolitischer Sicht ist es sicher richtig, wenn wir diesbezüglich vorwärts machen. Die Stadt Schaffhausen haben wir zur nächsten Gesprächsrunde mit Merishausen und Barga eingeladen. Das ist auch ein Anliegen der Merishausener und der Bargaer, weil das Merishausertal in Schaffhausen beginnt. Von daher gesehen muss die Stadt mit im Umzug sein. Mit Thayngen werden wir die Gespräche fortsetzen. Da sind wir ja bereits daran. Die Antworten der Regierung auf die Kleine Anfrage von Richard Bühler betreffend Schleichverkehr durch Thayngen und auf die Kleine Anfrage von Elisabeth Bühler betreffend Schallwände für die N4 entlang der Zollstrasse in Thayngen stehen unmittelbar bevor. Wir werden dort, so hoffe ich, nochmals ein Zeichen setzen können, wo wir hauptsächlich ansetzen möchten.

Ich komme zum Nichteintretensantrag von Gerold Meier. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zum Netzbeschluss im Juli 2008 freigegeben. Er hat Wert darauf gelegt, dass der Kanton Schaffhausen dem Kantonsrat nicht schon vorher irgendwelche Vorlagen zustellt, weil der Bundesrat selbst entscheiden wollte, was er in die Vernehmlassung geben würde. Wir konnten also die Vorlage nicht früher ausarbeiten. Aber ich glaube, mit diesem Verfahren ist jetzt garantiert, dass die verfassungsrechtliche Regelung auf der einen Seite beachtet wird, auf der anderen Seite aber zugleich auch den Anliegen des Bundes, dass wir uns im Rahmen dieser Vernehmlassung auch ordnungsgemäss beteiligen, Rechnung getragen wird.

Was ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang: Der neue Netzbeschluss beschränkt sich nicht nur auf die Aufklassierung der J15. Die J15 ist ein Teil davon, aber wir haben auch verschiedene andere Teile. Und dazu muss der Regierungsrat innert der Frist Stellung nehmen können. Der Bund ist auch informiert über das Verfahren, das wir hier im Kanton Schaffhausen wählen; er ist mit dem Vorgehen einverstanden. Gerold Meier hat selbst gesagt, der Bundesrat verabschiede die Botschaft an das eidgenössische Parlament erst, wenn die Volksabstimmung im Kanton Schaffhausen stattgefunden habe. Es gibt keine Alternative zu diesem Verfahren. Wir müssen so vorgehen. Unsere spezielle verfassungsrechtliche Ordnung lässt keinen anderen Weg zu.

Iren Eichenberger, die H13 ist für die nächsten 20 Jahre vom Tisch. Ganz vom Tisch kann sie jedoch nie sein. Es ist richtig, dass wir uns deswegen immer noch zur Wehr setzen müssen. Aber ein Meilenstein ist es, wenn der Netzbeschluss in dieser Fassung passiert.

Ich bin Alfred Tappolet dankbar für das Votum betreffend die Signalisation. Ich habe bereits aufgrund des Postulats von Christian Heydecker betreffend „Tafel weg – Weniger Verkehrssignale entlang der Kantonsstrassen“ den Auftrag erteilt, insbesondere die Signalisation im Mutzentäli sei einer genauen Überprüfung zu unterziehen.

Schliesslich noch zu Thomas Hurter: Wenn er heute Nachmittag im Nationalrat eine solche Frage stellt, so kann ich ihm nur gratulieren, wenn er eine positive Antwort erhält, aber vielleicht nicht ganz so, wie er es meint. Wenn wir vom Bund tatsächlich 3,3 Mio. Franken pro Jahr erhalten, dann hat der Kanton Schaffhausen meines Erachtens für einmal eine sehr gute Lösung getroffen. Praktisch alle anderen Kantone müssen bezahlen, weil sie künftig mehr Nationalstrassenkilometer haben als bisher. Der Bund sagt, wenn er mehr Nationalstrassenkilometer unterhalten müsse, dann hätten die Kantone dies zu entschädigen. Deswegen bezahlen die Kantone allesamt und deswegen laufen viele Kantone Sturm gegen diese Lösung. Also ist Schaffhausen hier wirklich ein Sonderfall. Und diese Rolle übernehmen wir für einmal gern. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Richard Mink (CVP): Ich komme etwas spät, doch ich komme. In der Vorlage der Spezialkommission ist folgender Satz aufgeführt: „Bei lang andauernden Verkehrsumleitungen auf der J15/A4 soll die grossräumige Umfahrung über Ramsen–Hemishoferbrücke gewährleistet sein. Mit dem Eintrag dieser Strecke in das Ergänzungsnetz wird diese Umfahrungsmöglichkeit nach wie vor gewährleistet.“

Offensichtlich soll diese Strasse ins Ergänzungsnetz aufgenommen werden. Was bedeutet dies für den oberen Kantonsteil? Handelt es sich um eine Änderung? Ist das Bestehende gewährleistet? Oder ist damit bereits

das in die Wege geleitet, was mit der Interpellation Nr. 7/2008 von Hans-Jürg Fehr (Hemishoferbrücke statt neue Tunnels) beantragt wird, dass nämlich der Verkehr in den oberen Kantonsteil umgeleitet werden soll?

Regierungsrat Reto Dubach: Es handelt sich nicht um eine Änderung gegenüber dem heutigen Zustand, da diese Strasse bereits im Ergänzungsnetz ist. Im Grunde genommen will man diesen Wechsel nicht vollziehen. Viel wichtiger aber ist Folgendes: Mit unserer Aussage, dass diese Strecke im Ergänzungsnetz bleiben sollte, haben wir noch keine Aussagen zur Interpellation von Hans-Jürg Fehr gemacht. Diese will etwas anderes. Aus meiner Sicht sind es zwei Paar Schuhe. Es mag sein, dass der Antragsteller bezweckte, dass die Interpellation damit Oberwasser erhält, aber wir treffen uns bei der Behandlung der Interpellation wieder.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Es liegt ein Nichteintretensantrag von Gerold Meier vor.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird der Nichteintretensantrag von Gerold Meier abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 08-83.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Bei der Detailberatung geht es letztlich nur darum, ob den Stimmberechtigten die Abstimmungsfrage in befürwortendem oder ablehnendem Sinn unterbreitet werden soll. Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt: „Stimmen Sie im Rahmen der Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zuhanden des Bundes der Aufnahme der Kantonsstrasse J15 (Schaffhausen–Thayngen) ins Nationalstrassennetz zu?“

Für die Stellungnahme zuhanden des Bundes ist jedoch allein der Regierungsrat zuständig.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 69 : 0 wird beschlossen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Abstimmungsfrage mit der Empfehlung auf Zustimmung vorzulegen. Die Abstimmungsfrage lautet definitiv: „Stimmen Sie im Rahmen der Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zuhanden des Bundes der Aufnahme der Kantonsstrasse J15 (Schaffhausen–Thayngen) ins Nationalstrassennetz zu?“

Das Geschäft ist zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2008 betreffend den Zusammenschluss von Thayngen, Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen

Grundlage: Amtsdruckschrift 08-80

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Da für dieses Geschäft keine Kommission eingesetzt worden ist, erteile ich das Wort zum Eintreten den Fraktionssprechern.

Eintretensdebatte

Bernhard Müller (SVP): Gestern fand in Bibern das traditionelle Zwetschgenfest statt. Auf dem Nachhauseweg sagte mir ein altgedienter ehemaliger Gemeindepräsident von Bibern: „Es ist eine Freude, wie die Thaynger am Fest mitgeholfen beziehungsweise das Fest besucht haben.“

Heute schreiben wir hier im Kantonsratssaal ein Stück Geschichte. Ich erinnere mich stark an einen ähnlichen Moment, als es darum ging, in diesem Saal den Vertrag über den Zusammenschluss zwischen Thayngen und Barzheim zu verabschieden. Schon damals fragte ich mich, ob es an unserer Generation liege, diesen Zusammenschluss zu vollziehen, da es hunderte von Jahren ohne gegangen ist. Heute, fünf Jahre später, darf man mit Fug und Recht behaupten, dass der Entscheid für den Zusammenschluss zwischen Barzheim und Thayngen richtig war. Die Barzheimer sind und bleiben Barzheimer. Sie haben unter sich einen guten Zusammenhalt, wirken aber in der Gesamtgemeinde unübersehbar mit. Ohne dass sie im Vorfeld Anspruch auf Sitze erhoben haben, bringen sich die Barzheimer im Einwohnerrat, in der Schulbehörde sowie in diversen Kommissionen ein. Seit der Umweltreferent sein Wohnhaus im Ortsteil Barzheim gebaut hat, haben sie sogar einen Gemeinderat. Die

Voraussage der Barzheimer – Ihr bekommt eine währschafte, selbstbewusste Braut, die sich einzusetzen weiss – ist also eingetroffen. Das Verhältnis zwischen Barzheim und Thayngen bestärkt mich sowie auch viele Thaynger in der Überzeugung, dass die Fusion für beide Gemeinden keine Nachteile brachte. Es gab uns den nötigen Halt, den Zusammenschluss mit den Gemeinden des Unteren Reiat vorzubereiten.

Nachdem die Gemeinden Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen nach fundierten Abklärungen vor vier Jahren zum Schluss gekommen waren, nicht eine Lösung unter sich anzustreben, sondern in Thayngen anzuklopfen, waren die Thaynger gefordert. Dies umso mehr, als die Holcim – bekannt unter dem Namen Cementi – ihre Tore geschlossen hatte und neue Industrien angesiedelt und die Schulhäuser saniert werden mussten, damit sich Thayngen vermehrt als Wohn- und Industrieort positionieren konnte. Parallel zu dieser Neuausrichtung haben die Gemeinderäte von Thayngen, Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen mit einem Team von über 50 Personen die Fusion fundiert vorbereitet. Die Basis dazu bildeten der einstimmige Auftrag des Einwohnerrates Thayngen sowie die klaren Abstimmungen der Gemeindeversammlungen im Unteren Reiat. Um dieses grosse Unterfangen politisch und rechtlich abzusichern, standen den Gemeinden Regierungsrat Erhard Meister, Meinrad Gnädinger vom Amt für Justiz und Gemeinden sowie Urs Gassmann, unser Projektleiter, zur Seite.

An zahlreich durchgeführten Informationsveranstaltungen konnte sich die Bevölkerung laufend über den Stand des Projektes informieren. Diskussionsreif wurde das Projekt in Thayngen allerdings erst diesen Frühling, als der Kantonsbeitrag und die finanziellen Auswirkungen feststanden sowie der Vertrag im Entwurf vorlag. Die politischen Gremien hatten nun den Auftrag, die Bevölkerung für diesen Zusammenschluss zu gewinnen. Erschwerend wirkten sich die gleichzeitige Beendigung des Projektes SWUK der Klettgauer Gemeinden sowie der emotional geführte Abstimmungskampf der Gemeinde Hemmental in Bezug auf den Zusammenschluss mit der Stadt Schaffhausen aus.

Um das Projekt in Thayngen zu stärken, bildeten Einwohner ein überparteiliches Komitee. Zuerst mit kritischen Blicken, später jedoch mit Begeisterung erwärmten sich Vertreter aller Parteien, der Bank, des Gewerbevereins, der Spitex sowie des Zentralvereins für das Projekt ZUR – Zukunft Unterer Reiat. Der Slogan „Gemeinsam stärker!“ wurde zum Inbegriff für den Respekt gegenüber den Nachbargemeinden und für die Chance einer gemeinsamen starken Zukunft.

Die Abstimmung vom 17. August 2008 mit 70 bis 89 Prozent Stimmbeteiligung und Ja-Anteilen von 70 bis 94 Prozent in allen Dörfern repräsentierte klar die Meinung der Bevölkerung. Der Wille zum Zusammenschluss aufgrund des Vertrags und der finanziellen Grundlage war vor-

handen. Ebenso widerspiegelte sie das Vertrauen in die detaillierten Vorarbeiten. Bereits jetzt sind wir daran, die Umsetzung des Vertrags vorzubereiten, und zwar mit den gleichen Teams, welche die Abstimmung vorbereitet haben.

Speziell für Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, habe ich den Ordner mit allen getätigten Abklärungen und finanziellen Erhebungen mitgebracht. Sie geben detailliert Auskunft über den Zustand der Infrastruktur, der Einwohner- und Schulentwicklung und über vieles mehr. Der Inhalt gilt als Inbegriff für eine gut fundierte faktische und politische Grundlage.

Betrachten Sie aber auch diesen Tonkrug mit den Wappen aller fünf Gemeinden, den unser Mitbürger Jacques Blanc schon vor der Abstimmung getöpft hat – als emotionale Grundlage für ein klares Ja zum Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Thayngen, Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen über den Zusammenschluss. Wir „Reiatemer“ danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Ich habe ferner auch die Ehre und den Auftrag, die Meinung der SVP-Fraktion kundzutun. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Vertrag.

Hiermit überreiche ich der Kantonsratspräsidentin den Tonkrug mit dem Blumenstrauss.

Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich danke Bernhard Müller und der Gemeinde Thayngen.

Elisabeth Bühler (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage. Es handelt sich um eine Erfolgsgeschichte, der man ohne Wenn und Aber zustimmen muss! Der Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Thayngen und im Unteren Reiat könnte Signalwirkung für die künftige Entwicklung auch anderswo in unserem Kanton haben.

Welches aber sind die Lehren mit Blick auf den Kanton, die man aus dieser Fusion ableiten muss? 1. Eine Fusion kann und darf nicht nach Osteriermanier von oben verordnet werden! Die Notwendigkeit einer Änderung wurde von unten, sprich von den vier Gemeinden des Unteren Reiat, festgestellt. Sie haben aus finanzieller, struktureller und personeller Notlage gemeinsam bei der Gemeinde Thayngen um Aufnahme gebeten. Es wurde ihnen kein äusserer Zwang auferlegt, sie sind von sich aus zu diesem Schluss gekommen. Eine solch einschneidende Veränderung kann nicht von oben oktroyiert werden.

2. Die in 41 Teilprojekten aufgegliederten Verhandlungsbereiche wurden minuziös abgeklärt und beraten; es wurden Lösungsvorschläge erarbei-

tet. So entstand eine fruchtbare Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter aller Gemeinden.

3. Es wurde ein intensiver Dialog gepflegt. Breite Kreise wurden früh miteinbezogen. Kritiker wurden in intensiven Diskussionen von der Notwendigkeit eines regionalen Zusammenschlusses überzeugt. Man stellte das persönliche Prestige hintan. Dadurch wurde auch eine grosse Welle der Solidarität mit den kleinen Gemeinden spürbar.

Der erste Schritt ist getan. Eine „Kick-off“-Veranstaltung hat bereits stattgefunden, um die Schritte zur Fusion in die Wege zu leiten. Das ist gut so. Meiner Meinung nach aber ist mindestens so wichtig, dass sich die vier Dörfer Gedanken machen, wie sie in ihrer Gemeinschaft aktiv bleiben und ihre Identität pflegen können. Ein Dorf mit einer gesunden Dorfgemeinschaft muss auch nach einem Zusammenschluss weiterhin lebendig bleiben. Herblingen ist ein gutes Beispiel dafür.

Jetzt muss besonderes Augenmerk auf die Verwurzelung in der Dorfgemeinschaft gelegt werden, sonst entwickeln sich diese Dörfer zu reinen Schlafgemeinden. Sie würden so ihre Attraktivität verlieren, und dies ist sicher nicht in unserem Sinne. Die sich ergebenden neuen Chancen für die vier Gemeinden, die bisher steuerlich schlecht dastanden, gilt es zu nutzen!

Heinz Rether (ÖBS): Solche Gemeindefusionen sind gut. Sie sind vor allem sinnvoll, wenn sie sich so wie im Falle der Gemeinden des Unteren Reiats entwickeln: auf freiwilliger Basis. Diese freiwillige Basis konstruiert der Kanton mit seinem finanziellen Beitrag und den Beratungen entscheidend mit.

Nun könnte man sagen: „Was, 6,9 Mio. Franken, nur um vier Kleingemeinden aufzunehmen?“ In Tat und Wahrheit ist es aber so, dass dieser Beitrag aufgrund der professionell erhobenen Werte mehr als gerechtfertigt ist. Gerechtfertigt, weil der Kanton und alle Gemeinden, die Beiträge in den Finanzausgleich berappen, durch diesen Partnerschluss entlastet werden.

Es gibt also durch die Gemeindezusammenlegung im Reiat mehrere Gewinner: die grösser gewordene Gemeinde Thayngen, die Gemeinden des Unteren Reiats, die ein neues, zukunftssträchtiges Zuhause gefunden haben, finanzkräftige Gemeinden, die weniger Finanzausgleichszahlungen leisten müssen, und der Kanton Schaffhausen selbst, der durch diese Strukturverbesserung gesunde Gemeindegrössen erreicht.

Worauf müssen wir in Zukunft verzichten? Die vier Kleingemeinden Hofen, Altdorf, Bibern und Opfertshofen verzichten freiwillig auf eine eigenständige Verwaltung, die bei fortgeführter Selbstständigkeit aus Mangel an Ressourcen oder Personen ohnehin nicht garantiert gewesen wäre;

bereits nämlich waren Bereiche durch verschiedene Zweckverbände abgelöst.

Die Gemeinden des Unteren Reiat haben ab 2009 neue Ortstafeln; sie tauchen gemeinsam mit dem Namen Thayngen auf. Das also verlieren sie: die eigene Ortstafel. Diese müssen sie mit den Thayngern teilen. Sie werden aber Teile einer Gemeinde, die ihre Identität behalten dürfen und sollen, wie dies in Barzheim bis auf den heutigen Tag geschehen ist und auch weiterhin geschehen wird.

Die ÖBS-EVP-Fraktion unterstützt deshalb dieses Geschäft. Es ist zum Wohle vieler in diesem Kanton.

Richard Bühler (SP): Die SP-AL-Fraktion wird der Vorlage zum Zusammenschluss von Thayngen, Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen einstimmig zustimmen.

Als Bürger von Hofen und Bibern, mit langjährigem Wohnsitz in Hofen und mit über 30 Jahren Wohnsitz in Thayngen, kenne ich die Probleme der kleinen Gemeinden und die Vorteile einer grossen Gemeinde im Reiat bestens. Mit dem mutigen Entscheid der vier Dörfer im Unteren Reiat im Jahre 2005, mit der Gemeinde Thayngen freiwillig und ohne Zwang Fusionsverhandlungen aufzunehmen, war ein wichtiger und richtiger Weg in eine nachhaltige Entwicklung im Reiat bereitet worden. Der Fusionsvertrag wurde von beiden Fusionspartnern bestens vorbereitet, auch wurden Sachgebiete bis in die Details abgeklärt. All diese Arbeiten konnten in einer von gegenseitigem Respekt und von Vertrauen geprägten Atmosphäre durchgeführt werden.

Das historische Abstimmungsresultat vom 17. August 2008, mit sehr hoher Stimmbeteiligung und satten Ja-Mehrheiten in allen Gemeinden, zeigt, dass alle Beteiligten den Fusionsvertrag ohne Stolpersteine ausgearbeitet haben.

Die grosszügige finanzielle Beteiligung des Kantons ist gerechtfertigt, vor allem mit Blick in die Zukunft, entfallen doch die Beiträge des kantonalen Finanzausgleichs an die vier Gemeinden im Unteren Reiat. Auch der Entschuldungsbeitrag gewährleistet für die Gemeinde Thayngen, dass sie in Zukunft die notwendigen Investitionen im Reiat tätigen kann, ohne sich selbst mehr zu verschulden.

Die SP ist grundsätzlich für Gemeindefusionen, trotzdem sind in unserer Fraktion einige kritische Voten zu dieser Fusion gefallen. Die grosse finanzielle Beteiligung des Kantons beim Zusammenschluss im Reiat warf einige Fragen auf, vor allem auch im Hinblick auf weitere Gemeindefusionen. Aus der Sicht der SP-AL-Fraktion ist aber dem Zusammenschluss zuzustimmen, da keine Nachteile für andere Gemeinden und den Kanton zu erwarten sind.

Der Zeitpunkt für den Zusammenschluss ist genau richtig gewählt, können doch alle Stimmbürger und Stimmbürgerinnen in der neuen Gemeinde ihre Gemeindebehörden gemeinsam wählen oder sich selbst in eine Behörde wählen lassen. So ist die demokratische Mitbestimmung in der neuen Gemeinde von Anfang an gewährleistet.

Die Einwohner im Unteren Reiat werden aber nach wie vor ein bodenständiges Völklein bleiben, ohne ihre Eigenheiten zu verlieren; sie werden aber mit einer guten Zukunftsperspektive ausgerüstet.

Die SP-AL-Fraktion wünscht der neuen Gemeinde – bald kann man von einer Grossgemeinde sprechen, fehlen doch nur noch einige Bewohner bis zur 5'000er-Marke – eine partnerschaftliche gemeinsame Zukunft.

Werner Bolli (SVP): In der Tat schreiben wir heute in diesem Haus ein Stück Geschichte. Ich erwähne, dass die Gemeinden des Unteren Riats – also Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen – schon in der Vergangenheit eng miteinander zusammengearbeitet haben. Konnten einzelne Gemeinden einzelne Aufgaben nicht lösen, schlossen sie sich zusammen, allenfalls sogar in Anlehnung an unsere Nachbargemeinde Thayngen, die uns immer wohlgesinnt war, oder auch an unsere deutschen Nachbarn, ich erwähne die Stadt Tengen. Ich erinnere mich noch gut an die gemeinsame Gesamtmelioration, also die so genannte Güterzusammenlegung Ende der Fünfziger- beziehungsweise Anfang der Sechzigerjahre. In diesem Zusammenhang haben Bund und Kanton unseren Gemeinden hohe Subventionen ausgerichtet und als Ergebnis oder als Folge davon entstanden wirtschaftlich rationelle Bauernbetriebe, ja blühende Existenzen. Im Zuge der Gesamtmelioration wurde unter anderem Land für ein gemeinsames Schulhaus ausgeschieden und die Grundeigentümer hatten prozentual Land für dieses Gemeinschaftswerk abzutreten. Im Gegenzug bewilligte der damalige Grosse Rat eine so genannte Sondersubvention, welche von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit überwältigendem Mehr gutgeheissen wurde.

Zusammen mit dem Bau des Zentralschulhauses entstand die Schwimmbadgenossenschaft Unterer Reiat, welche damals bekanntlich das Schwimmbad mit Kiosk und Infrastruktur auf rein privater Basis betrieb, wobei uns die Gemeinde Thayngen sowie die Thaynger Industriebetriebe massgeblich unterstützten. Das Zentralschulhaus diente den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe, die Oberstufenschüler gingen nach Thayngen in die Schule. Im Zuge der Umweltschutzgesetzgebung beziehungsweise des Gewässerschutzes haben die vier Reiatgemeinden einen Abwasserzweckverband gegründet und sich an die so genannten deutschen Oberliegergemeinden angeschlossen. So entstand der Abwasserverband mit der Kläranlage Oberes Bibertal, also erneut ein Gemeinschaftswerk für unsere Gemeinden, und das grenzüberschreitend.

Durch diese Gemeinschaftswerke sind auch unsere Gemeinden politisch und gesellschaftlich eng miteinander verbunden. Die Gemeinde Thayngen war für uns immer eine wichtige Partnerin. Und was liegt jetzt näher, wenn die Kraft – bezüglich finanzieller und personelle Ressourcen – nicht mehr aufgebracht werden kann, um ein Gemeinwesen am Leben zu erhalten, als ein Zusammenschluss beziehungsweise eine Fusion?

Meine Damen und Herren, die verantwortlichen Behörden haben hier mustergültige Arbeit geleistet, das möchte ich unterstreichen, und einen hervorragenden Fusionsvertrag ausgehandelt, der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aller betroffenen Gemeinden mit hohen Stimmzahlen angenommen wurde.

In diesem Zusammenhang danke ich im Namen der Einwohnerinnen und Einwohner des Unteren Reiats allen verantwortlichen Behördemitgliedern sowie dem Regierungsrat für die grosse Unterstützung dieses Vorhabens. Unser ganz spezieller Dank aber gilt heute den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern – die Behörden natürlich eingeschlossen –, die diesem Vertragswerk mit überwältigendem Mehr zugestimmt haben. Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, danke ich für die Genehmigung dieses Vertrags.

Mir sind äbe vier Döörfli und oo Vöikli – und etzt simmer denn oo Gmeind mit vier Quartier. Ich danke Ihnen.

Charles Gysel (SVP): Nach der Meinung zahlreicher Beobachter haben alle an diesem Vertragswerk Mitwirkenden sehr gute Arbeit geleistet. Der Zusammenschluss der Gemeinden des Unteren Reiats mit Thayngen ist in gutem Einvernehmen und mit klaren Stimmenverhältnissen von der Bevölkerung akzeptiert worden. Den Verantwortlichen gebührt deshalb für die geleistete Arbeit ein besonderer Dank.

Dieses Beispiel zeigt: Wenn die Behörden mit viel Sensibilität an die Arbeit gehen und die Bevölkerung umfassend informiert und in die Entscheidungsprozesse einbezogen wird, so bringt dies letztlich auch gute Resultate, welche die überwiegende Mehrheit gutheissen kann. Leider gibt es auch andere Beispiele, wo hunderttausende von Franken in den Sand gesetzt werden, und dies nur aus Prestige Gründen oder weil man nicht vernünftig miteinander verhandeln kann.

Aber ich habe das Wort ergriffen, weil ich auf ein Problem aufmerksam machen möchte. Vor einigen Tagen habe ich mir im Internet die Steuerfüsse der Gemeinden in unserem Kanton angeschaut. Dabei ist mir aufgefallen, dass sich eine enorme, nicht akzeptable Schere auftut. Ich freue mich für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden Altdorf, Hofen, Opfertshofen und Bibern, dass sich für sie von einem Jahr auf das andere die Steuerbelastung massiv reduziert. Ab nächstem Jahr gilt der Steuerfuss von Thayngen, aktuell 79. Bisher hatte Altdorf 118, somit er-

folgt eine Reduktion um 39 Punkte; Hofen hatte 122, Reduktion um 43; Opfertshofen hatte 119, Reduktion um 40; und Bibern hatte einen Steuerfuss von 119, Reduktion um 40.

Das alles wurde möglich, weil der Kanton die Fusion mit 6,9 Mio. Franken begleitet hat. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich gönne es allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieser Gemeinden herzlich.

Den tiefsten Steuerfuss mit 69 hat gemäss der Internet-Tabelle Stetten, den höchsten mit 124 Schleithem. Mit anderen Worten: Schleithem hat einen beinahe doppelt so hohen Steuerfuss wie Stetten. Der Durchschnitt des Steuerfusses im Reiat liegt unter 80, derjenige der Gemeinden des unteren Klettgaus bei 116, das ergibt eine Differenz von 37 Punkten. Nun, ich könnte noch weitere Rechenbeispiele machen, aber das können Sie ja selber auch.

Ich stelle ganz nüchtern fest: Die fusionierten Reiatgemeinden haben dank der grosszügigen Unterstützung durch den Kanton die mit Abstand tiefsten Steuerfüsse. Kommt dazu, dass diese Region, also Thayngen, auch von den Millionen der Wirtschaftsförderung profitieren kann.

Nun stellt sich mir einfach die Frage, und ich stelle sie auch der Regierung: Wie soll es in unserem Kanton in Zukunft weitergehen? Mit solchen Steuerfussdifferenzen ist meines Erachtens keine vernünftige Entwicklung des gesamten Kantons möglich. Ich bin bisher davon ausgegangen, und das war doch auch das Ziel, dass die Steuerfussdifferenz bei 20 bis 25 Punkten liegen müsste. Von dieser Zielsetzung ist man heute weit entfernt und mit den Fusionszuschüssen in Millionenhöhe wird die Situation natürlich noch massiv verschärft.

Ich habe im Moment auch kein Patentrezept. Aber mir ist klar, dass die Gemeinden mit den weit über dem Durchschnitt liegenden Steuerfüssen keine Chance haben, sich aus eigener Kraft positiv zu entwickeln. Kommt dazu, dass diese Gemeinden auch aus der Wirtschaftsförderung wenig Nutzen ziehen können. Auch sind sie, was die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr angeht, stark benachteiligt. Mit anderen Worten: Die Regierung und auch wir müssen uns etwas einfallen lassen, um diese problematische Entwicklung zu stoppen.

Wir können die Situation am heutigen Tag nicht lösen und ich will die Freude an der gelungenen Fusion nicht stören. Aber ich wollte die Gelegenheit benutzen, um auf ein Problem aufmerksam zu machen, dessen sich die Regierung, aber auch dieser Rat dringend annehmen muss. In unserem kleinen Kanton sind solche Steuerfussdifferenzen nicht tragbar, wenn wir eine gesunde Entwicklung des ganzen Kantons anstreben wollen.

Markus Brüttsch (SP): Zuerst ein Wort zu Charles Gysel: Wir haben an der letzten Sitzung über die Reduktion der Vermögenssteuer diskutiert. Gemeinden wie Stetten können dies vielleicht verkraften, andere Gemeinden aber, wie beispielsweise Schleithem, nicht. Dann würden die Steuerfüsse noch weiter auseinanderdriften.

Die vier Gemeinden des Unteren Reiats haben, bevor sie für Fusionsverhandlungen an die Gemeinde Thayngen getreten sind, verschiedene Varianten geprüft, um eine Lösung unter sich zu finden. Schnell wurde aber klar, dass mit vier finanzschwachen Gemeinden keine Strukturen möglich sind, die eine zukunftssträchtige Lösung garantieren, vor allem im finanziellen Bereich. Schnell wurde ersichtlich, dass nur eine Lösung mit der Gemeinde Thayngen infrage kommt. Die Gemeindeversammlungen der vier Gemeinden haben darauf sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie in Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Thayngen treten wollen.

In den verschiedenen Projektgruppen wurde sehr gute Arbeit geleistet; vor allem im Bereich Kanalisation wurden aufgrund der Untersuchungen im GEP die nötigen Investitionen sehr genau unter die Lupe genommen. Gespannt wartete man darauf, welche Summe der Kanton für die Fusion zur Verfügung stellen würde. Die Befürchtungen in Thayngen waren sehr gross, dass, wenn die Fusion zustande käme, eine Steuerfusserhöhung unumgänglich sein würde. Es musste viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, damit man mit guten Chancen in eine Volksabstimmung gehen konnte. Vor allem das überparteiliche Komitee unter der Leitung von Stefan Zanelli hat sehr viel zum guten Gelingen beigetragen.

Ich bin überzeugt, dass auch sehr viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Thayngen aus Solidarität dieser Fusion zugestimmt haben. Würde man jetzt die Steuergesetzrevision so umsetzen, wie sie aus der Spezialkommission gekommen ist, hätte dies für die Gemeinde Thayngen vor allem auch im Bereich der Vermögenssteuer erhebliche Auswirkungen, und man käme sehr wahrscheinlich nicht mehr um eine Erhöhung des Steuerfusses herum.

Alle jene, welche diesem Zusammenschluss aus Solidarität zugestimmt haben, würden dann mit dem Argument kommen und sagen, sie hätten es ja gewusst, kaum sei die Fusion zustande gekommen, müsse schon der Steuerfuss erhöht werden. Dies, obwohl die Ursachen ganz andere sind.

Ich möchte vor allem Werner Bolli ansprechen, und zwar als ehemaligen Gemeindepräsidenten von Altdorf, notabene einer Gemeinde, die in der Vergangenheit nicht unerhebliche Summen Finanzausgleich erhalten hat und nun durch die Fusion in den Genuss einer grosszügigen Steuerfussreduktion um rund 40 Steuerprozent gekommen ist. Daher wäre gerade vonseiten der finanzstarken Gemeinden in der Steuervorlage ein bisschen mehr Rücksicht nötig, vor allem im Bereich der Vermögenssteuer.

Es wurde alles genau untersucht, und ich glaube, die Zahlung des Kantons ist fair.

Es bleibt zu hoffen, dass bei der Umsetzung nochmals alle einen grossen Einsatz leisten werden, damit unter besten Voraussetzungen in eine wirklich erfolgreiche Zukunft gestartet werden kann. Ich wünsche allen Beteiligten viel Glück in dieser Sache.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich danke den Fraktionen und deren Sprechenden herzlich für die gute Aufnahme der Vorlage. Namens des Regierungsrates gratuliere ich den fünf Gemeinden, dass sie zusammen ihre Zukunft gestalten wollen. Wir wünschen ihnen viel Glück und Erfolg. Die fünf Gemeinden sind seit je familiär eng verbunden. Wie viele Thaynger sind Reiatemer? Die Vereine arbeiten schon lange zusammen. Wirtschaftlich sind die Gemeinden eng verflochten. Und schliesslich ist die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass es überhaupt zum Zusammenschluss kam. Aus meiner Sicht sind die fünf Gemeinden schon seit langem eine Interessen- und auch eine Lebensgemeinschaft. Dass sie nun gemeinsam stärker werden wollen, spricht für alle Beteiligten. Dieser Zusammenschluss ist nur eine logische Folge und wird allen zugute kommen.

Ich danke namens der Regierung allen Beteiligten für die sorgfältige Vorbereitung. Zuerst den vier Gemeinderäten von Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen. Sie sind vorsichtig an die Sache herangegangen, sie haben gute Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, sie haben in einer Phase, wo es emotional relativ sensibel war, der Bevölkerung Gelegenheit gegeben, selber nachzuvollziehen, weshalb ein Zusammenschluss zu ihrem Nutzen ist und der Alleingang längerfristig keine Perspektive bietet.

Im Weiteren danke ich dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat und vor allem auch den politischen Parteien von Thayngen. Alle haben sich in der Verantwortung gefühlt und verantwortungsvoll gehandelt. Es wurde zu keinem parteipolitischen Spiel, sondern alle haben am gleichen Strick in die gleiche Richtung gezogen. Es ist ihnen gelungen, in einer Atmosphäre von Respekt und Vertrauen eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Ich bin überzeugt, dass mit dem Zusammenschluss gute Voraussetzungen für die Entwicklung des Unteren Reiat geschaffen werden.

Die finanzielle Abgeltung, und das betone ich, ist kein Geschenk an diese Gemeinden! Es entspricht unserem Finanzausgleichsgesetz. Der Ressourcenbeitrag muss befristet weiterbezahlt werden. Auch ist es nicht zumutbar, dass die Thaynger Steuerzahler den aufgeschobenen Unterhalt und die Passivlast der vier Gemeinden berappen müssen. Es handelt sich um eine Aufgabe des Kantons. Dieser ist auch mitverantwortlich dafür, dass die Gemeinden in diese schwierige Situation gekommen sind.

Es war eine Notwendigkeit, dass dieser Zusammenschluss zustande kam.

Wir haben bei diesem Zusammenschluss ebenfalls die gleichen Kriterien für die Bemessung der Entschuldungsbeiträge angewandt. Wir hatten diese Kriterien übrigens auch bei Anfragen der SWUK-Gemeinden angewandt. Der Betrag ist so hoch, weil die Überschuldung entsprechend hoch war.

Zu Elisabeth Bühler: Die sieben Regionen wurden leider missverstanden und missinterpretiert. Der Regierungsrat sagte: Wir haben sieben Regionen, und in diesen sollen die Gemeinden vermehrt zusammenarbeiten und sich wenn möglich zusammenschliessen. Wer mit wem zusammenarbeiten soll oder will, wurde seitens des Regierungsrates völlig den Gemeinden überlassen.

Wir wollen hier keine Steuerdebatte führen. Charles Gysel hat natürlich Recht: Grosse oder zu grosse Unterschiede in der Steuerbelastung sind längerfristig nicht tragbar. Diese Situation hatten wir ja bisher zwischen Thayngen und den Gemeinden des Unteren Reiat. Wenn Sie auf einer Distanz von zwei Kilometern Unterschiede von 50 oder 70 Prozent in der Steuerbelastung haben, sind die Gemeinden mit den hohen Steuerfüssen schlicht chancenlos. Das würde diese Gemeinden längerfristig an den Rand ihrer Existenz bringen. Mit diesem Zusammenschluss kann das nun eliminiert werden.

Wir haben aber auch aufgezeigt, wie durch Zusammenschlüsse im ganzen Kanton die Steuerfüsse näher zusammengeführt werden können. Nicht die Durchschnitte sind massgebend. Es muss uns gelingen, dass bei Zusammenschlüssen der Steuerfuss auf das tiefste Niveau in der Region gesenkt werden kann. Ich bin überzeugt: Wenn beispielsweise ein Zusammenschluss der Gemeinden entlang der ASS-Linie zustande käme, so könnten diese Gemeinden den Steuerfuss auf das Niveau von Löhningen oder Beringen senken, und alle anderen würden damit profitieren. Es ist ganz einfach. Wir sehen es im Unteren Reiat. Die Aufwendungen für die Verwaltungen und die Behörden der vier Gemeinden – viel Mist kostet eben auch viel – können eingespart werden. Die Dienstleistungen können in der neuen Struktur wesentlich besser erbracht werden. Der Regierungsrat ist aber gern bereit, mit den übrigen Regionen nach Lösungen zu suchen. Wir sind hingegen nicht willens, einfach Geld irgendwohin zu schicken, wenn sich dadurch keine Verbesserung der Situation der entsprechenden Gemeinden ergibt. Die Regionen und die Gemeinden sind gefordert – wenn gewünscht, mit uns zusammen –, nach Lösungen für eine Verkleinerung der Steuerfussdifferenzen zu suchen.

Es ist ein sehr langwieriger Prozess. Ich bin nicht sicher, ob das Geld tatsächlich das Entscheidende ist. Die Reiatemer singen schon seit Jahrzehnten im Reiatlied: „Öb ab em obere oder vom undere: mir sind doch

alles Rätetchind.“ Vielleicht müssten wir einem Komponisten den Auftrag erteilen, ein entsprechendes Lied für Schaffhausen und Neuhausen und eines für den Klettgau zu schaffen. Zuerst müssen die Leute das Vertrauen finden, sie müssen sich als Gemeinschaft fühlen und emotional zusammenwachsen, damit sie spüren, dass sie im gleichen Boot sind. Erst dann kann man über einen Zusammenschluss diskutieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, dem Zusammenschluss zuzustimmen. Dieser enthält den Willen der beteiligten Gemeinden, er will zur Stärkung der Region und zu einer besseren Entwicklung beitragen. Er führt auch zu einer Entlastung der finanzstarken Gemeinden; diese sollen ja auch konkurrenzfähiger werden. Und er gereicht keiner anderen Schaffhauser Gemeinde zum Nachteil. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Ein Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die regierungsrätliche Vorlage, Amtsdruckschrift 08-80.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 67 : 0 wird dem Beschluss über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Altdorf, Bibern, Hofen, Opfertshofen und Thayngen zugestimmt.

*

Schluss der Sitzung: 09.40 Uhr